



Medienmitteilung

13. März 2009

Substanzielle Rabatte auf die Hörgerätepreise in Aussicht gestellt

Ein neuer Tarifvertrag zwischen IV/AHV und der Hörgerätebranche soll den Sozialversicherungen auf den Hörgerätepreisen einen Rabatt von 40 Prozent gewähren. Darauf haben sich die Hörgerätebranche und das Bundesamt für Sozialversicherungen BSV geeinigt. In einer Absichtserklärung haben die Parteien vereinbart, den neuen Tarifvertrag bis Ende April abzuschliessen, damit er auf 2010 in Kraft gesetzt werden kann.

Der Entscheid des Bundesverwaltungsgerichts vom 13. Februar 2009 gegen das Ausschreibungsverfahren wird zwar sicherheitshalber an das Bundesgericht weitergezogen, aber mit einem Sistierungsvorbehalt versehen. Der Rekurs ans Bundesgericht wird zurückgezogen, sobald ein Tarifvertrag auf der Basis der erwähnten Absichtserklärung in Kraft gesetzt werden kann.

Die Absichtserklärung definiert einen Rabatt für die Sozialversicherungen: In den Modellpaletten der (dem Ausmass des Hörschadens entsprechenden) Versorgungsstufen 1 bis 3, in welchen die meisten Geräte von der IV vollständig vergütet werden, erhalten die Sozialversicherungen auf den Hörgerätetarifen einen Rabatt von 40 Prozent. Die Abgeltung für die Dienstleistung der Akustiker und deren Handlingspauschale für Bestellung, Lagerung, Auslieferung etc. bleibt unangetastet.

Für die Geräte der sogenannten Stufe 4, in der sich die teureren High-Tech-Geräte befinden, für welche die Hörbehinderten die Differenz zur pauschalen Vergütung durch IV und AHV aus der eigenen Tasche bezahlen, wird ein spezieller Rabatt angewendet. Dieser soll verhindern, dass die tiefere Vergütung durch AHV und IV zu einem höheren Selbstbehalt für die Hörbehinderten führt.

Die Sozialversicherungen dürften von Einsparungen in der Höhe von bis zu 17 Mio. Franken pro Jahr profitieren. Zum Vergleich: IV und AHV vergüten bisher jährlich rund 100 Mio. Franken für Geräte und Dienstleistungen der Akustiker.

Bundesamt für Sozialversicherungen

Informationsdienst

Auskunft: 031 322 91 32
Alard du Bois-Reymond, Vizedirektor
Leiter Geschäftsfeld Invalidenversicherung
www.bsv.admin.ch